

Wechsel vom Angestellten- ins Beamtenverhältnis: Besoldungsstufe nach Erfahrung oder nach Alter??

Beitrag von „Arthur Weasley“ vom 24. Mai 2013 14:52

Die Verwirrung kann daran liegen, dass im Zuge einiger Urteile bzw. Klagen zur Frage der Altersdiskriminierung verschiedene Landesregierungen ihre Besoldungsverordnungen in jüngerer Vergangenheit geändert haben.

Ich bin zwar nicht aus Baden-Württemberg, aber Euer Landesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 09.11.2011 gibt folgendes her:

Zitat

§ 31

Bemessung des Grundgehalts

in der Landesbesoldungsordnung A

...

(3) Das Aufsteigen in den Stufen beginnt mit dem Anfangsgrundgehalt der jeweiligen Besoldungsgruppe mit Wirkung vom ersten des Monats, in dem die erste Ernennung mit Anspruch auf Dienstbezüge bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Geltungsbereich des Grundgesetzes wirksam wird. Der Zeitpunkt des Beginns wird um die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden, nach § 32 Abs. 1 berücksichtigungsfähigen Zeiten vorverlegt.

Alles anzeigen

Quelle: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...x=true&aiz=true>

Also kein Bezug zum Lebensalter, sondern alle fangen mit der ersten Stufe an. Hast Du Zeiten nach §32 vorzuweisen, dann wird der Zeitpunkt des Beginns vorverlegt. Da steht:

Zitat

§ 32

Berücksichtigungsfähige Zeiten

(1) Berücksichtigungsfähige Zeiten nach § 31 Abs. 3 Satz 2 sind:

...

2. Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit als Arbeitnehmer im Dienst eines

öffentlich-rechtlichen Dienstherrn oder im Dienst von
öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihren Verbänden, die
nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Laufbahn sind,

Alles anzeigen

Quelle: ebd.

Da Du Deine Angestelltentätigkeit ja vermutlich beim Land Baden-Württemberg verrichtet hast, sollte die Zeit da drunter fallen. Mit Zeiten "die nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Laufbahn sind" ist gemeint, dass das Referendariat eben nicht als Berufserfahrung zählt.

Die Einstufung dürfte sich also nach Deiner Berufserfahrung richten. Ggf. können auch noch andere Dinge angerechnet werden (siehe Gesetzestext).